

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0036/09	02.02.2009

zum/zur	
F0012/09 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Bezeichnung	
Schildbürgerstreich	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	17.02.2009

Das Tiefbauamt realisiert im Rahmen der Ortskernstärkung Salbke die Gestaltung der Straße Alt Salbke zwischen Friedhofsweg und Bäckerstraße.

Zur Verbesserung der Bedingungen des ÖPNV wurden die Haltestellen „Blumenberger Straße“ stadtauswärts und stadteinwärts barrierefrei ausgebaut.

Die Haltestelle stadteinwärts befindet sich vor den Gebäuden Alt Salbke 73 und 74, nicht wie in der Anfrage aufgeführt Haus 77.

Der Zustand der Häuser ist desolat. Sicherungsmaßnahmen wurden bisher vom Bauordnungsamt durchgeführt.

Derzeit wird vom Bauordnungsamt eingeschätzt, dass keine Gefahr von den Gebäuden ausgeht. Wenn dem Bauordnungsamt eine Gefahrensituation bekannt wird, werden die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Aus bauaufsichtlicher Sicht ist zz. kein Sachverhalt bekannt, der einer Inbetriebnahme der Haltestelle entgegensteht.

Eine Gewähr, dass von diesen Gebäuden keine weitere Gefahr ausgeht, ist nicht gegeben. Das Gefahrenpotential auf Grund des baulichen Zustandes dieser Gebäude kann sich jederzeit fortsetzen.

Zur Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Zu 1: Sind die o.g. Fakten der Grund dafür, dass die neugebaute Haltestelle noch immer nicht im Betrieb ist oder welche Gründe gibt es?

Nach Kenntnisstand im Tiefbauamt wurde von den Magdeburger Verkehrsbetrieben aus genannten Gründen die neue Haltestelle bisher nicht in Betrieb genommen. Eine Freigabe der Technischen Aufsichtsbehörde lag bisher nicht vor. Inzwischen wurde von der technischen Aufsichtsbehörde der MVB die Freigabe zur Nutzung der Haltestelle erteilt. Ab Montag, d. 16.02.2009 ist die Inbetriebnahme der Haltestelle gesichert.

Zu 2: Was wurde seitens der Verwaltung bisher unternommen, um den Eigentümer zur Sicherung eines Gebäudes anzuhalten?

Im Zeitraum von 2006 bis 2008 wurden Sicherungsmaßnahmen am Gebäude aus unterschiedlichen Gründen erforderlich. Die entsprechenden Kosten wurden an den Eigentümer des Gebäudes weiterberechnet. Mit der Kostenfestsetzung ist der Eigentümer über den Zustand seines Gebäudes in Kenntnis gesetzt worden.

Zu 3 und 4: Hat die Stadt oder eine ihrer Gesellschaften Forderungen gegen den Gebäudeeigentümer (Grundsteuern, Straßenreinigung)?

Wurden bereits Zwangsmaßnahmen eingeleitet? Wenn ja, welche? Wenn nein, welches sind die Gründe für diese Zurückhaltung?

Im vorliegenden Fall handelt es sich um 2 Grundstückseigentümer. Es bestehen für beide Parteien offene Forderungen. Entsprechende Maßnahmen zur Beitreibung im öffentlich-rechtlichen Zwangsverfahren wurden eingeleitet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr